



Baden-Württemberg
Rechnungshof

Auszug aus

Jahresbericht 2025

zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg

Beitrag Nr. 10

IT-Arbeitsplätze in der Steuerverwaltung

Einzelplan 06: Ministerium der Finanzen

10 IT-Arbeitsplätze in der Steuerverwaltung (Kapitel 0610)

Landtagsdrucksache 17/9210

Das Landeszentrum für Datenverarbeitung hat die rund 20.500 steuerlichen IT-Arbeitsplätze in den Finanzämtern modernisiert. Durch eine konsequente Standardisierung und unter Einsatz von Open-Source-Produkten entstand ein zukunftsfähiger IT-Arbeitsplatz mit moderner IT-Umgebung. Diese Erfahrungen sollten in die Weiterentwicklung des Standardarbeitsplatzes der Landesverwaltung einfließen. Bei der Telefonie und beim Identitäts- und Berechtigungsmanagement sollten Finanz- und Innenressort eng zusammenarbeiten.

10.1 Ausgangslage

Das Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) ist eine von vier Abteilungen der Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg und stellt IT-Infrastruktur und IT-Dienstleistungen für die Steuerverwaltung bereit.

Das LZfD betrieb bis 2014/2015 eine dezentrale IT-Infrastruktur in den Finanzämtern. Die steuerlichen Verfahren wurden auf den Servern vor Ort betrieben und auf den Arbeitsplatzrechnern zur Verfügung gestellt.

In einem Projekt „Migration der Altverfahren“ (MigAlt) hat das LZfD 2015 die rund 20.500 steuerlichen Arbeitsplätze in der Finanzverwaltung neu ausgerichtet.

10.2 Prüfungsergebnisse

10.2.1 Projekt Migration der Altverfahren

Mit dem Projekt MigAlt verfolgte das LZfD das Ziel, die IT-Infrastruktur des steuerlichen Arbeitsplatzes zu modernisieren und zukunftssicher aufzustellen. Hierfür hat das LZfD die dezentrale IT-Infrastruktur aufgelöst.

Im Projekt hat das LZfD den steuerlichen IT-Arbeitsplatz erneuert und eine moderne IT-Architektur aufgebaut. Es löste die Arbeitsplatzrechner bei den Finanzämtern mit lokal

installierter Software ab und ersetzte diese durch Thin-Clients¹. Zudem wurden räumliche Einschränkungen und veraltete IT-Strukturen beseitigt. Dadurch reduzierte sich der administrative Aufwand vor Ort in den Finanzämtern.

Durch die Modernisierung, Zentralisierung und konsequente Standardisierung gewährleistet das LZfD einen stabilen und administrativ einfach zu handhabenden IT-Betrieb des steuerlichen Arbeitsplatzes.

10.2.2 Open-Source-Produkte

Der IT-Rat Baden-Württemberg hat sich im Januar 2024 dafür ausgesprochen, Herstellerabhängigkeiten in der IT zu reduzieren. Künftig sollen vermehrt Lösungen auf Basis von Open-Source einbezogen werden. Auch der Rechnungshof hat in früheren Prüfungen den verstärkten Einsatz von Open-Source zur Stärkung der Digitalen Souveränität in der Landesverwaltung empfohlen.²

Das LZfD setzt bei dem IT-Arbeitsplatz in der Steuerverwaltung hauptsächlich Open-Source-Produkte ein. Außerdem ist auf den Thin-Clients ein Open-Source-Betriebssystem im Einsatz. Im Ergebnis erreicht der steuerliche Arbeitsplatz damit einen hohen Grad an digitaler Souveränität.

Die Landesverwaltung prüft zurzeit, neben dem Einsatz von proprietärer³ Software, weitere Alternativen für den „IT-Arbeitsplatz der Zukunft“. Allerdings sind die aktuell in der Landesverwaltung eingesetzten Fachverfahren häufig von integrierten proprietären Softwarelösungen abhängig, wodurch der Einsatz von Open-Source-Produkten erschwert wird.

10.2.3 Telefonie

Mit dem Projekt „MONIE - Modernisierung der Telefonie“ soll unter Federführung des Innenministeriums eine zukunftsfähige Telefonie- und Kommunikationslösung für die Landesverwaltung eingeführt werden. Gleichzeitig beabsichtigt das LZfD, eine Telefonie-Lösung für die Steuerverwaltung einzuführen, die deren spezifische Anforderungen er-

¹ Thin-Clients sind einfache Computer, welche über ein Netzwerk die erforderlichen Ressourcen von Servern beziehen.

² Denkschrift 2022, Beitrag Nr. 6, Landes-IT zwischen Cloud und digitaler Souveränität, Landtagsdrucksache 17/3306.

³ Software, deren Urheberrecht meist bei Unternehmen oder Privatpersonen liegt und deren Quelltext nicht unter einer freien Lizenz veröffentlicht wird. Diese Software wird meist von einem Hersteller entwickelt und vertrieben. Der Hersteller legt die Lizenzbedingungen fest und wie die Software verwendet werden darf.

füllt. Damit soll die Mobilität des IT-Arbeitsplatzes der Steuerverwaltung ausgebaut werden. Die klassische Telefonanlage mit entsprechender Infrastruktur und Hardware könnte dadurch entfallen.

Der parallele Aufbau unabhängiger Telefonie-Lösungen würde doppelte Entwicklungs- und Pflegeaufwände erfordern und zu redundanten Systemen in der Landesverwaltung führen. Das Finanzministerium hat während des Prüfungsverfahrens mitgeteilt, dass keine zweite, separate Telefonie-Lösung für die Steuerverwaltung vorgesehen sei. Hierzu fänden Gespräche zwischen dem Finanz- und dem Innenressort statt.

10.2.4 Berechtigungsverwaltung

Für die Berechtigungsverwaltung der steuerlichen Verfahren setzt das LZfD eine eigene Lösung ein. Daneben hat das Innenministerium ein Projekt zur Berechtigungsverwaltung initiiert. Ziel dieses Projektes ist es, ein landesweites Identitäts- und Berechtigungsmanagement einzuführen. Die Pflege verschiedener Identitäts- und Berechtigungsmanagement-Systeme verursacht Doppelaufwände.

10.2.5 Zugang in das Landesverwaltungsnetz

Für die Arbeit im Homeoffice sichert das LZfD den Zugang in das Landesverwaltungsnetz über eine Zwei-Faktor-Authentifizierung ab. Eine sogenannte „Authenticator-App“ generiert ein Einmalpasswort (One-Time-Password) als zweiten Faktor. Hierzu müssen allerdings - soweit kein dienstliches mobiles Endgerät zur Verfügung steht - die Mitarbeitenden ihr privates Smartphone einsetzen.

Das Verfahren ist bei den Mitarbeitenden akzeptiert und zugleich kostengünstig. Eine Zwei-Faktor-Authentifizierung wird zudem vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik empfohlen. Insoweit sieht der Rechnungshof aktuell keine fachlich und wirtschaftlich überzeugende Alternative. Gleichwohl sollte der Einsatz privater Endgeräte für dienstliche Zwecke - wenn überhaupt - möglichst restriktiv gehandhabt werden.

10.3 Empfehlungen

10.3.1 Erfahrungswerte aus der steuerlichen IT in der Landesverwaltung nutzen

Das Innenministerium und die BITBW sollten die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Gestaltung und dem Einsatz des modernisierten steuerlichen IT-Arbeitsplatzes in ihre Überlegungen zum IT-Arbeitsplatz der Zukunft der Landesverwaltung einbeziehen.

Für das geplante landesweite Identitäts- und Berechtigungsmanagement sollten das Innenministerium und die BITBW prüfen, inwieweit die Erkenntnisse aus dem Steuerbereich nutzbar gemacht werden können.

10.3.2 Einheitliche Telefonie-Lösung in der Landesverwaltung umsetzen

LZfD und BITBW sollten auf eine landeseinheitliche Telefonie-Lösung hinwirken.

10.3.3 Alternativen zum freiwilligen Einsatz privater Hardware anbieten

Um den Einsatz privater Endgeräte für dienstliche Zwecke perspektivisch zu reduzieren, sollte das LZfD regelmäßig prüfen, ob fachlich geeignete und wirtschaftliche Alternativen am Markt verfügbar sind.

10.4 Stellungnahmen der Ministerien

Das Finanzministerium weist bezüglich der Berechtigungsverwaltung darauf hin, dass das LZfD im Hinblick auf die steuerlichen Verfahren an die Vorgaben des Bund-/Länder-Vorhabens KONSENS und an das dortige Berechtigungssystem gebunden sei. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingung sei es wichtig, durch eine enge Abstimmung zwischen allen Beteiligten Doppelaufwände im Hinblick auf das steuerliche sowie das landesweite Identitäts- und Berechtigungsmanagement so weit wie möglich zu vermeiden. Das LZfD werde seine Erfahrungen gerne in das landesweite Projekt einbringen.

Für die Steuerverwaltung sei keine zweite, separate Telefonie-Lösung vorgesehen. Finanzministerium und LZfD stimmen dem Rechnungshof zu, Doppelarbeiten und unnötige Mehraufwände zu vermeiden. Ziel müsse sein, eine tragfähige Telefonie-Lösung für die Finanzämter zur Verfügung zu stellen, die zum einen wirtschaftlich sei, zum anderen aber auch die Anforderungen der Steuerverwaltung, insbesondere hinsichtlich des Steuergeheimnisses, erfülle. Das Finanz- und das Innenressort befänden sich dazu in enger Abstimmung.

Das LZfD sichere im Bereich der Steuerverwaltung die Einwahl vom Homeoffice aus durch eine Zwei-Faktor-Authentifizierung ab. Neben dem Benutzer-Passwort sei ein zweiter Zugangscode erforderlich, den die Nutzerinnen und Nutzer mit ihren privaten Smartphones und einer App erzeugten. Auf dem privaten Smartphone würden keine dienstlichen Daten verarbeitet; auch sei das private Smartphone nicht mit dienstlichen IT-Systemen gekoppelt. Aus Kostengründen scheide aus, sämtliche Nutzerinnen und Nutzer mit einem dienstlichen Smartphone auszustatten. Finanzministerium und LZfD

sehen derzeit keine fachlich und wirtschaftlich überzeugende Alternative zu der gewählten Vorgehensweise mit Verwendung privater Geräte zur Erzeugung des Einwahlcodes.

Das Innenministerium unterstützt die dargestellten Empfehlungen zu den IT-Arbeitsplätzen der Steuerverwaltung und stimmt diesen grundsätzlich zu. Es weist jedoch darauf hin, dass die IT-Arbeitsplätze in der Steuerverwaltung auf die spezifischen Belange der Steuerverwaltung und deren Anforderungen ausgerichtet seien. Diese ließen sich nicht ohne Weiteres auf die Landesverwaltung im Allgemeinen übertragen. In Abgrenzung zum LZfD Sorge die IT Baden-Württemberg (BITBW) für die Weiterentwicklung und den Betrieb von über 50.000 Arbeitsplätzen in der Landesverwaltung und unterstütze 25.000 Arbeitsplätze bei der Polizei. Der Fokus der BITBW liege auf den vielschichtigen Anforderungen der Ressorts und der Standardisierung im Bereich der Landesverwaltung. Dort wo Möglichkeiten für Synergien bestünden, werde sich das Ministerium dafür einsetzen, dass die BITBW und das LZfD in den Austausch treten bzw. diesen weiter vertiefen, um Erfahrungswerte miteinander zu teilen.